



# Kirchliches Amtsblatt

## für die Erzdiözese Paderborn

Stück 11

Paderborn, den 20. November 2015

158. Jahrgang

### Inhalt

#### Dokumente des Apostolischen Stuhls

- Nr. 142. Päpstliche Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2016 ..... 159

#### Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 143. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2016 ..... 162
- Nr. 144. Botschaft der deutschen Bischöfe zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit ..... 162

#### Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 145. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Joseph Witten-Annen, Pfarrvikarie St. Pius Witten-Rüdinghausen und Pfarrvikarie St. Maximilian Kolbe Witten-Stockum und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten ..... 163
- Nr. 146. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Hamm, Pfarrei St. Elisabeth Berge, Pfarrei St. Regina Rhynern und Pfarrei Zur Heiligen Familie Westtünen und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm ..... 165
- Nr. 147. Urkunde über die Aufhebung der Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung Christkönig Warmen und über die Profanierung der Kirche Christkönig in Warmen ..... 170
- Nr. 148. Dekret über die Zusammenlegung der Pastoralverbände Paderborn-West und Paderborn-Nord-Ost

- zum neuen Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West (NOW) ..... 170

#### Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 149. Förderrichtlinien zur Weiterentwicklung der Offenen Jugendfreizeitstätten in Trägerschaft katholischer Kirchengemeinden und Verbände im Erzbistum Paderborn ..... 171
- Nr. 150. Dekret zur Bestellung eines Vermögensverwaltungsrates der katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten ..... 172
- Nr. 151. Dekret zur Bestellung eines Vermögensverwaltungsrates der katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm ..... 173
- Nr. 152. Verordnung über die in 2016 abzuhaltenden Diözesankollekten ..... 173
- Nr. 153. Hinweis zum Umgang mit der Kommunion bei Gluten-Unverträglichkeit ..... 175
- Nr. 154. Aufruf Kollekte Afrikatag 2016 – „Bereitet dem Herrn den Weg“ ..... 176
- Nr. 155. Dreikönigssingen 2016 ..... 176
- Nr. 156. Betriebsferien an Weihnachten 2015 ..... 176

#### Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 157. „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2016 ..... 177
- Nr. 158. „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2016 ..... 177
- Nr. 159. Kardinal-Bertram-Stipendium – Ausschreibung 2016 ..... 178

### Dokumente des Apostolischen Stuhls

#### Nr. 142. Päpstliche Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2016

*Migranten und Flüchtlinge sind eine Herausforderung. Antwort gibt das Evangelium der Barmherzigkeit*

Liebe Brüder und Schwestern!

In der Verkündigungsbulle des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit habe ich daran erinnert, dass „es (...) Augenblicke (gibt), in denen

wir aufgerufen sind, in ganz besonderer Weise den Blick auf die Barmherzigkeit zu richten und dabei selbst zum wirkungsvollen Zeichen des Handelns des Vaters zu werden“ (*Misericordiae vultus*, 3). Tatsächlich möchte die Liebe Gottes alle und jeden erreichen und jene, die die Umarmung des Vaters annehmen, in ebensolche Arme verwandeln, die sich öffnen und schließen, auf dass sich jeder wie ein Kind geliebt wisse und sich in der einen Menschheitsfamilie „zu Hause“ fühle. Auf diese

Weise erreicht die väterliche Sorge Gottes alle, wie beim Hirten und der Herde, doch erweist sie sich besonders einfühlsam gegenüber den Bedürfnissen der verwundeten, ermatteten oder kranken Schafe. So hat Jesus Christus zu uns über den Vater gesprochen, um uns zu verstehen zu geben, dass Er sich über den von körperlichem oder moralischem Elend verwundeten Menschen beugt und dass sich die Wirkung der göttlichen Barmherzigkeit umso mehr offenbart, je schlimmer dessen Zustand wird.

In unserer Zeit steigen die Migrationsströme in allen Regionen der Erde stetig an: Vertriebene und Menschen auf der Flucht aus ihren Heimatländern fragen Einzelne und Gesellschaften an, werden dabei zur Herausforderung für die traditionelle Lebensweise und bringen zuweilen den kulturellen und sozialen Horizont, den sie vorfinden, durcheinander. Immer häufiger erleiden die Opfer der Gewalt und der Armut beim Verlassen ihrer Herkunftsregionen das menschenverachtende Treiben der Schleuser auf ihrer Reise dem Traum einer besseren Zukunft entgegen. Sofern sie dann den Missbrauch und die Widerwärtigkeiten überleben, sehen sie sich mit Umgebungen konfrontiert, die von Verdächtigungen und Ängsten geprägt sind. Schließlich stoßen sie nicht selten auf einen Mangel an klaren und praktikablen Regelungen, welche die Aufnahme steuern und – unter Beachtung der Rechte und Pflichten aller Beteiligten – kurz- wie langfristige Integrationsmöglichkeiten vorsehen sollen. Mehr denn je rüttelt das Evangelium der Barmherzigkeit heute die Gewissen der Menschen wach, es verhindert, dass man sich an das Leid des anderen gewöhnt, und zeigt Antwortmöglichkeiten auf, die in den theologalen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe wurzeln und sich in den Werken der geistigen und leiblichen Barmherzigkeit ausdrücken.

Auf der Grundlage dieser Feststellung war es mein Wunsch, dass der Welttag des Migranten und Flüchtlings 2016 dem Thema „Migranten und Flüchtlinge sind eine Herausforderung. Antwort gibt das Evangelium der Barmherzigkeit.“ gewidmet wird. Die Migrationsströme sind inzwischen ein strukturelles Phänomen, und die erste Frage, die sich aufdrängt, betrifft die Überwindung der Notphase, um Programmen Raum zu geben, die die Ursachen der Migrationen, die dadurch bedingten Veränderungen sowie die Folgen in den Blick nehmen, die den Gesellschaften und Völkern ein neues Gesicht geben. Täglich jedoch fragen die tragischen Schicksale von Millionen von Männern und Frauen die internationale Gemeinschaft an angesichts des Auftretens inakzeptabler humanitärer Krisen in zahlreichen Regionen der Welt. Die Gleichgültigkeit und das Schweigen führen zur Mittäterschaft, wenn wir als Zuschauer Zeugen des Todes durch Erstickung, Entbehrung, Gewalt und

Schiffbrüche werden. Ob in großem oder geringem Ausmaß, stets handelt es sich um Tragödien, wenn dabei auch nur ein einziges Menschenleben verloren geht.

Die Migranten sind unsere Brüder und Schwestern, die ein besseres Leben suchen fern von Armut, Hunger, Ausbeutung und ungerechter Verteilung der Ressourcen der Erde, die allen in gleichem Maße zukommen müssten. Ist es etwa nicht der Wunsch jedes Menschen, die eigene Lebenssituation zu verbessern und einen redlichen und legitimen Wohlstand zu erlangen, um ihn mit seinen Lieben zu teilen?

In diesem Augenblick der Menschheitsgeschichte, der stark von den Migrationen geprägt ist, ist die Frage der Identität keineswegs zweitrangig. Wer auswandert, ist nämlich dazu gezwungen, einige Eigenheiten zu verändern, die seine Person ausmachen, und zugleich, selbst ohne es zu wollen, zwingt er auch denjenigen, der ihn aufnimmt, zur Veränderung. Wie kann man diesen Wandel leben, dass er nicht zum Hindernis der echten Entwicklung wird, sondern Gelegenheit für ein wahrhaft menschliches, soziales und spirituelles Wachstum wird und dabei jene Werte respektiert und gefördert werden, die den Menschen immer mehr zum Menschen werden lassen in der rechten Beziehung zu Gott, zu den anderen und zur Schöpfung?

In der Tat wird die Anwesenheit der Migranten und der Flüchtlinge zur ernsthaften Herausforderung für die verschiedenen Aufnahmegesellschaften. Diese müssen sich neuen Tatsachen stellen, die sich als unberechenbar erweisen können, wenn man sie nicht entsprechend vermittelt, handhabt und steuert. Wie kann erreicht werden, dass die Integration zur gegenseitigen Bereicherung wird, den Gemeinschaften positive Wege eröffnet und der Gefahr der Diskriminierung, des Rassismus, des extremen Nationalismus und der Fremdenfeindlichkeit vorbeugt?

Die biblische Offenbarung ermutigt zur Aufnahme des Fremden und begründet dies mit der Gewissheit, dass sich auf diese Weise die Türen zu Gott öffnen und auf dem Antlitz des anderen die Züge Jesu Christi erkennbar werden. Zahlreiche Institutionen, Vereine, Bewegungen, engagierte Gruppen, diözesane, nationale und internationale Einrichtungen erfahren das Staunen und die Freude des Festes der Begegnung, des Austausches und der Solidarität. Sie haben die Stimme Jesu Christi erkannt: „Ich stehe vor der Tür und klopfe an“ (*Off* 3,20). Und doch hören die Debatten bezüglich der Bedingungen und Grenzen der Aufnahme nicht nur auf der Ebene der Politik der Staaten, sondern auch in manchen Pfarrgemeinden, die die gewohnte Ruhe gefährdet sehen, nicht auf zuzunehmen.

Wie kann die Kirche angesichts solcher Fragen anders handeln, als sich vom Beispiel und von den Worten Jesu Christi inspirieren zu lassen? Die Antwort des Evangeliums ist die Barmherzigkeit.

Diese ist zuallererst das im Sohn offenbarte Geschenk Gottes des Vaters: In der Tat ruft die von Gott empfangene Barmherzigkeit Gefühle einer freudigen Dankbarkeit hervor aufgrund der Hoffnung, die uns das Geheimnis der Erlösung im Blute Christi eröffnet hat. Sodann nährt und stärkt sie die Solidarität gegenüber dem Nächsten als Erfordernis einer Antwort auf die unentgeltliche Liebe Gottes, die „ausgegossen (ist) in unsere Herzen durch den Heiligen Geist“ (Röm 5,5). Tatsächlich ist ein jeder von uns verantwortlich für seinen Nachbarn: Wir sind Hüter unserer Brüder und Schwestern, wo immer sie leben. Die Pflege guter persönlicher Kontakte und die Fähigkeit, Vorurteile und Ängste zu überwinden, sind wesentliche Zutaten, um eine Kultur der Begegnung zu betreiben, in der man nicht nur bereit ist zu geben, sondern auch von den anderen zu empfangen. Die Gastfreundschaft lebt ja vom Geben und vom Empfangen.

In dieser Perspektive ist es wichtig, die Migranten nicht nur von ihrem legalen oder illegalen Status her zu betrachten, sondern vor allem als Personen, die, wenn sie in ihrer Würde geschützt werden, zum Wohlstand und zum Fortschritt aller beitragen können, besonders wenn sie auf verantwortliche Weise Pflichten übernehmen gegenüber jenen, die sie aufnehmen, und das materielle und geistige Erbe des Aufnahmelandes anerkennend respektieren, indem sie seine Gesetze befolgen und seine Lasten mittragen helfen. Die Migrationen lassen sich allerdings nicht auf die politische und gesetzgeberische Dimension reduzieren, noch auf die ökonomischen Wirkungen und das reine Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen auf demselben Territorium. Diese Gesichtspunkte verhalten sich komplementär zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Person, zur Kultur der Begegnung der Völker und der Einheit, wo das Evangelium der Barmherzigkeit zu Wegen inspiriert und ermutigt, die die gesamte Menschheit erneuern und verwandeln.

Die Kirche steht an der Seite all jener, die sich darum bemühen, das Recht eines jeden auf ein Leben in Würde zu schützen, vor allem wenn dieser von seinem Recht Gebrauch macht, nicht auszuwandern, um zur Entwicklung des Ursprungslandes beizutragen. Auf seiner ersten Ebene sollte dieser Prozess die Notwendigkeit einschließen, die Länder zu unterstützen, aus denen die Migranten und Flüchtlinge kommen. Dadurch wird bestätigt, dass die Solidarität, die Zusammenarbeit, die internationale gegenseitige Abhängigkeit und die gerechte Verteilung der Güter der Erde grundlegende Elemente sind, um sich vor allem in den Herkunftsregi-

onen der Migrationsströme auf tiefe und wirkungsvolle Weise zu engagieren, damit jene Ungleichgewichte ein Ende nehmen, welche die Personen dazu veranlassen, einzeln oder gemeinsam ihre natürliche und kulturelle Umgebung zu verlassen. Auf jeden Fall ist es notwendig, nach Möglichkeit von Anfang an den Weggang der Flüchtenden und die von Armut, Gewalt und Verfolgungen bedingten Massenauswanderungen abzuwenden.

Diesbezüglich ist es dringend erforderlich, dass die öffentliche Meinung korrekt informiert wird, nicht zuletzt um unbegründeten Ängsten und Spekulationen auf Kosten der Migranten vorzugreifen.

Niemand kann so tun, als fühle er sich nicht herausgefordert angesichts der neuen Formen der Sklaverei, die von kriminellen Organisationen betrieben werden, welche Männer, Frauen und Kinder als Zwangsarbeiter im Bauwesen, in der Landwirtschaft, in der Fischerei oder in anderen Bereichen des Marktes kaufen und verkaufen. Wie viele Minderjährige werden auch heute noch in Streitkräften zwangsrekrutiert, die sie zu Kindersoldaten machen! Wie viele Menschen sind Opfer des Organhandels, der Zwangsbettelei und der sexuellen Ausbeutung! Vor diesen schlimmen Verbrechen fliehen die Flüchtlinge unserer Zeit, die die Kirche und die menschliche Gemeinschaft anfragen, damit auch sie in der ausgestreckten Hand dessen, der sie aufnimmt, das Antlitz des Herrn entdecken können, „Vater des Erbarmens und (...) Gott allen Trostes“ (2 Kor 1,3).

Liebe Migranten und Flüchtlinge, liebe Brüder und Schwestern!

An der Wurzel des Evangeliums der Barmherzigkeit überschneiden sich die Begegnung und Aufnahme des anderen mit der Begegnung und Aufnahme Gottes: Den anderen aufnehmen bedeutet Gott selbst aufnehmen! Lasst euch nicht die Hoffnung und die Lebensfreude rauben, die aus der Erfahrung der göttlichen Barmherzigkeit hervorquellen, die sich in den Menschen offenbart, denen ihr auf euren Wegen begegnet. Ich empfehle euch der Jungfrau Maria, Mutter der Migranten und Flüchtlinge, und dem heiligen Josef, die die Bitternis der Auswanderung nach Ägypten erlebt haben. Ihrer Fürsprache empfehle ich auch jene, die der pastoralen und sozialen Sorge im Bereich der Migrationen Energie, Zeit und Ressourcen zur Verfügung stellen. Allen erteile ich von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 12. September 2015, dem Gedenktag Mariä Namen

FRANZISKUS

## Dokumente der deutschen Bischöfe

### Nr. 143. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2016

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Verantwortlichen in den Gemeinden und Gruppen, liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn des neuen Jahres machen sich die Sternsinger wieder auf den Weg. Sie ziehen von Haus zu Haus, bringen den Menschen den Segen und sammeln für Kinderhilfsprojekte weltweit. So werden sie selbst zum Segen für Kinder in anderen Ländern. Die Sternsinger legen Zeugnis für ihren Glauben ab und zeigen, was Kinder überall auf der Welt bewegen können.

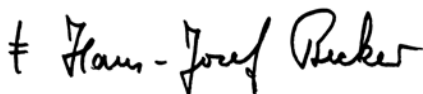
In der kommenden Aktion richten die Sternsinger den Blick auf die vielen Kinder, die wegen ihrer Herkunft, ihrer Sprache und Kultur ausgegrenzt und benachteiligt werden. Am Beispielland Bolivien lernen sie diese beschwerliche Lebenswirklichkeit kennen. Deshalb lautet das Motto der neuen Sternsingeraktion: „Segen bringen – Segen sein. Respekt für dich, für mich, für andere – in Bolivien und weltweit!“

Setzen wir uns gemeinsam ein für den respektvollen Umgang mit allen Menschen, besonders mit den benachteiligten Kindern weltweit!

Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger wieder nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 23. 9. 2015

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

*Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge über den BDKJ-Diözesanverband dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Empfohlen wird der Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten.*

### Nr. 144. Botschaft der deutschen Bischöfe zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit

Papst Franziskus hat ein außerordentliches Heiliges Jahr der Barmherzigkeit ausgerufen. Was ist ein heiliges Jahr? Anknüpfend an die alttestamentliche Tradition des „Jubeljahres“, das alle 50 Jahre begangen wurde, kennt die katholische Kirche „Heilige Jahre“. Sie werden in der Regel alle 25 Jahre gefeiert: Es geht um das Geschenk einer umfassenden Vergebung und um die Einladung, die Beziehung mit Gott und den Mitmenschen zu erneuern. Jedes Heilige Jahr ist eine Chance zur Vertiefung des ei-

genen Glaubens und zum Wachsen in der Nachfolge Christi.

Warum hat der Papst ein Heiliges Jahr der Barmherzigkeit ausgerufen? Ein zentrales Anliegen unseres Papstes ist es, die Freude des Evangeliums zu leben und nach neuen Wegen zu suchen, den Menschen unserer Zeit die Frohe Botschaft nahezubringen. Dazu möchte er unseren Blick auf den Kern unseres christlichen Glaubens richten. Denn er ist überzeugt: Je mehr die Kirche aus der Frohen Botschaft lebt, desto überzeugender und anziehender ist sie. Je konsequenter die Kirche den Kern des Evangeliums ins Zentrum ihrer Verkündigung stellt, desto stärker ist ihre missionarische Strahlkraft. Und was ist dieser Kern? Dies ist die barmherzige Liebe Gottes, die in Jesus Christus offenbar wird. So schreibt der Papst zur Ankündigung des Heiligen Jahres: „Jesus Christus ist das Antlitz der Barmherzigkeit des Vaters. Das Geheimnis des christlichen Glaubens scheint in diesem Satz auf den Punkt gebracht zu sein“ (Verkündigungsbulle *Misericordiae vultus*, MV 1).

Das Heilige Jahr wird am 8. Dezember 2015, dem „Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria“, eröffnet. Damit stellt der Papst einen Bezug zum Zweiten Vatikanischen Konzil her, das auf den Tag genau 50 Jahre zuvor zu Ende gegangen ist. Denn, so Papst Franziskus, die „Konzilväter hatten stark ... die Notwendigkeit verspürt, zu den Menschen ihrer Zeit in einer verständlicheren Weise von Gott zu sprechen“ (MV 4). Ganz im Sinne des Konzils schreibt der Papst für unsere heutige Zeit: „Die Kirche spürt die dringende Notwendigkeit, Gottes Barmherzigkeit zu verkünden“ (MV 25).

Worum geht es, wenn wir eingeladen sind, im Heiligen Jahr unseren Blick auf die *Barmherzigkeit* zu richten? Zunächst darum, dass wir dem Geheimnis unseres Gottes näherkommen. „Barmherzig wie der Vater“ heißt das Leitwort des Heiligen Jahres. Wir sind eingeladen zu verinnerlichen, was bedeutet, dass Gott tatsächlich unser Vater ist. Dass er uns so sehr liebt, wie Eltern ihre Kinder lieben. Wenn wir als seine Kinder auch schwach und hilflos sind und noch so viele Fehler machen: Die Liebe Gottes hört niemals auf. Papst Franziskus sagt: „Die Barmherzigkeit Gottes entspringt seiner Verantwortung für uns. Er fühlt sich verantwortlich, d. h., Er will unser Wohl, und Er will uns glücklich sehen, voller Freude und Gelassenheit“ (MV 9). Jesus veranschaulicht diese Wahrheit besonders deutlich im Gleichnis vom verlorenen Sohn (Lk 15,11-32): Wie der barmherzige Vater kommt Gott uns mit offenen Armen entgegen.

Barmherzigkeit hat aber nicht nur etwas mit unserer persönlichen Beziehung zu Gott zu tun. Mit der gleichen Barmherzigkeit, mit der Gott sich uns zuwendet, sollen wir auch unseren Mitmenschen begegnen. Der Papst regt an, die sogenannten *Werke der Barmherzigkeit*, die auf die Verkündigung Jesu zurückgehen, in den Blick zu nehmen und als Orientierung für unser Leben zu verstehen. Konkret nennt er als „die leiblichen Werke der Barmherzigkeit: Hungerige speisen, Durstigen zu trinken geben, Nackte bekleiden, Fremde aufnehmen, Kranke pflegen, Gefangene besuchen und Tote begraben“ (MV 15). Hinzu kommen die geistlichen Werke der Barmherzigkeit: den



Zweifelnden recht raten, die Unwissenden lehren, die Sünder zurechtweisen, die Betrübten trösten, Beleidigern gern verzeihen, die Lästigen geduldig ertragen und für die Lebenden und Verstorbenen zu Gott beten (vgl. *ebd.*).

Barmherzigkeit in all ihren Dimensionen ist der „Tragbalken, der das Leben der Kirche stützt“ (*MV 10*). Deshalb laden wir Bischöfe Sie alle ein, das Heilige Jahr der Barmherzigkeit in der großen Gemeinschaft der Kirche zu feiern. Lassen wir uns in diesem Heiligen Jahr anregen, Gott näherzukommen und uns mit größerer Liebe und Aufmerksamkeit unseren Mitmenschen zuzuwenden.

Wenn wir die Heilige Schrift lesen, wird das Bild von Gott als dem barmherzigen Vater in unserem Herzen reicher und lebendiger. Wenn wir beten – allein oder in Gemeinschaft –, kommen wir mit dem lebendigen Gott in Verbindung. In der Feier der Sakramente, besonders in der Mitfeier der Eucharistie, begegnen wir dem menschgewordenen Gott Jesus Christus und seiner barmherzigen Liebe. Speziell im Sakrament der Versöhnung „können wir mit Händen die Größe der Barmherzigkeit grei-

fen“ (*MV 17*). So dürfen wir das Heilige Jahr auch als eine besondere Einladung verstehen, den barmherzigen Gott in dem Sakrament der Versöhnung um Vergebung zu bitten und uns von ihm mit Verzeihung und Frieden beschenken zu lassen. Das Heilige Jahr bietet die Gelegenheit, sich als Pilger auf den Weg zu machen zu einer der „Pforten der Barmherzigkeit“ – sei es im Petersdom in Rom oder an einem anderen Ort in unseren Bistümern.

Sicher haben Sie selbst weitere Ideen, wie Sie in den Gemeinden, Verbänden, Orden, Bewegungen und Gemeinschaften mit gemeinsamen Aktionen, Projekten und Gottesdiensten das Anliegen des Heiligen Jahres aufgreifen können.

Bitten wir Gott, dass das Heilige Jahr der Barmherzigkeit wirklich eine Zeit der Gnade für jeden Einzelnen und jede Einzelne von uns, für die gesamte Kirche und für ihr Zeugnis vom Evangelium in der Welt wird und so wir selbst zu einer „Tür der Barmherzigkeit“ werden, wie sie Jesus Christus für uns alle ist.

Fulda, 24. September 2015

## Dokumente des Erzbischofs

### **Nr. 145. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Joseph Witten-Annen, Pfarrvikarie St. Pius Witten-Rüdinghausen und Pfarrvikarie St. Maximilian Kolbe Witten-Stockum und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

#### *Artikel 1*

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Joseph Witten-Annen, Pfarrvikarie St. Pius Witten-Rüdinghausen und Pfarrvikarie St. Maximilian Kolbe Witten-Stockum werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben.

Als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten errichtet.

Damit erlischt zugleich der bisherige Pastoralverbund Witten-Ost.

#### *Artikel 2*

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten bilden die bisherigen Außengrenzen der aufgehobenen Kirchengemeinden.

#### *Artikel 3*

Die bisherige Pfarrkirche St. Joseph Schutzfest in Witten-Annen wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Pfarrkirche der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten und die bisherigen Pfarrvikariekirchen St. Pius X. (Witten-Rüdinghausen) und St. Maximilian Kolbe (Witten-

Stockum) werden unter Beibehaltung ihres Kirchentitels Filiationen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Joseph Witten-Annen, Pfarrvikarie St. Pius Witten-Rüdinghausen und Pfarrvikarie St. Maximilian Kolbe Witten-Stockum werden mit dem 31. Dezember 2015 geschlossen. Die geschlossenen Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Ab dem 1. Januar 2016 erfolgen Eintragungen nur noch in den neu zu beginnenden Kirchenbüchern der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten.

#### *Artikel 4*

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Joseph Witten-Annen, Pfarrvikarie St. Pius Witten-Rüdinghausen und Pfarrvikarie St. Maximilian Kolbe Witten-Stockum geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

#### *Artikel 5*

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Joseph Witten-Annen, Pfarrvikarie St. Pius Witten-Rüdinghausen und Pfarrvikarie St. Maximilian Kolbe Witten-Stockum geht deren in den Grundbüchern von Annen, Rüdinghausen und Stockum eingetragenes Grundvermögen:

*Grundbuch von Annen Blatt 952**Eigentümer: Die römisch-katholische Kirchengemeinde in Annen*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Annen	22	439	1228	Hof- und Gebäudefläche, Stockumer Straße 13
Annen	22	440	2223	Hof- und Gebäudefläche, Stockumer Straße 17 St. Josefs-Kirche

und

*Grundbuch von Annen Blatt 1513**Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Witten-Annen*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Annen	24	402	2454	Hof- und Gebäudefläche Arndtstraße 13

und

*Grundbuch von Annen Blatt 2358B**Eigentümer: Kath. Kirchengemeinde St. Joseph in Witten-Annen*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Annen	20	178	1008	Gebäude- und Freifläche, In den Höfen 15 a, 15 b
Annen	20	243	1443	Gebäude- und Freifläche, In den Höfen 15 a, 15 b

und

*Grundbuch von Rüdینگhausen Blatt 942**Eigentümer: Filialkirchengemeinde (Pfarrvikarie) St. Pius in Witten-Rüdینگhausen*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Rüdینگhausen	2	1540	4155	Gebäude- und Freifläche, Piusstraße 1

und

*Grundbuch von Stockum Blatt 530**Eigentümer: Filialkirchengemeinde (Pfarrvikarie) mit eigener Vermögensverwaltung**„Sel. Maximilian-Kolbe“ in Witten-Stockum*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Stockum	5	1445	3311	Gebäude- und Freifläche, Hörder Straße 364
Stockum	5	1446	5	Gebäude- und Freifläche, Hörder Straße 364

auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Heiligste Dreifaltigkeit Witten über.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

*Artikel 6*

Die kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Joseph Witten-Annen, Pfarrvikarie St. Pius Witten-Rüdینگhausen und Pfarrvikarie St. Maximilian Kolbe Witten-Stockum bleiben bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten verwaltet.

*Artikel 7*

Die Vermögensverwaltung in der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten erfolgt übergangsweise durch einen Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter im Sinne des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Vermögensverwaltungsgesetz – VVG). Die Bestellung gemäß § 19 VVG erfolgt durch gesondertes Dekret.

Mit dem Tag der Aufhebung der Pfarrei St. Joseph Witten-Annen, Pfarrvikarie St. Pius Witten-Rüdینگhausen und Pfarrvikarie St. Maximilian Kolbe Witten-Stockum bilden die zum Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde im Amt befindlichen Mitglieder des bisherigen Gesamtpfarr-


gemeinderates des bisherigen Pastoralverbundes Witten-Ost bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn den Pfarrgemeinderat der neuen Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten.

*Artikel 8*

Die Aufhebungen gelten als vollzogen mit Ablauf des 31. Dezember 2015 und die Errichtung gilt als vollzogen zum 1. Januar 2016, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, 30. September 2015

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-30.30.1/1

*Urkunde*

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 30. September 2015 verfügte Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Joseph Witten-Annen, Pfarrvikarie St. Pius Witten-Rüdینگhausen und Pfarrvikarie St. Maximilian Kolbe Witten-Stockum und Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 27. Oktober 2015

Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg  
Im Auftrag

L. S.

gez. Hofacker

**Nr. 146. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Hamm, Pfarrei St. Elisabeth Berge, Pfarrei St. Regina Rhynern und Pfarrei Zur Heiligen Familie Westtünnen und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

*Artikel 1*

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Hamm, Pfarrei St. Elisabeth Berge, Pfarrei St. Regina Rhynern und Pfarrei Zur Heiligen Familie Westtünnen werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben.

Als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm errichtet.

Damit erlischt zugleich der bisherige Pastoralverbund Südliches Hamm.

*Artikel 2*

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm bilden die bisherigen Außengrenzen der aufgehobenen Kirchengemeinden.

*Grundbuch von Berge Blatt 860*

*Eigentümer: Katholische Pfarrgemeinde St. Elisabeth in Hamm-Berge*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Berge	9	347	5866	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich Werler Strasse 322
Berge	9	54	5433	Friedhof, Gebäude- und Freifläche, Am Südbad 5, Kath. Friedhof Berge
Berge	9	883	2230	Friedhof, Am Südbad 5, Kath. Friedhof Berge
Berge	4	1290	6411	Gebäude- und Freifläche, Schellingstraße 11

und

*Grundbuch von Hamm Blatt 1361*

*Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen in Hamm (Westf.)*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Hamm	24	1212	2594	Gebäude- und Freifläche, Bradfordstraße 41

*Artikel 3*

Die bisherige Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt der aufgehobenen Pfarrei Liebfrauen Hamm wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Pfarrkirche der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm und die bisherigen Pfarrkirchen St. Elisabeth (Berge), St. Regina (Rhynern) und Zur Heiligen Familie (Westtünnen) werden unter Beibehaltung ihres Kirchentitels Filialkirchen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Hamm, Pfarrei St. Elisabeth Berge, Pfarrei St. Regina Rhynern und Pfarrei Zur Heiligen Familie Westtünnen werden mit dem 31. Dezember 2015 geschlossen. Die geschlossenen Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Ab dem 1. Januar 2016 erfolgen Eintragungen nur noch in den neu zu beginnenden Kirchenbüchern der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm.

*Artikel 4*

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Hamm, Pfarrei St. Elisabeth Berge, Pfarrei St. Regina Rhynern und Pfarrei Zur Heiligen Familie Westtünnen geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

*Artikel 5*

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Hamm, Pfarrei St. Elisabeth Berge, Pfarrei St. Regina Rhynern und Pfarrei Zur Heiligen Familie Westtünnen geht deren in den Grundbüchern von Berge, Hamm, Süddinker, Wambeln, Welver und Westtünnen eingetragenes Grundvermögen:

und

Grundbuch von Hamm Blatt 7955

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen in Hamm,

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Hamm	31	420	01	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Werler Straße 76, 78
Hamm	31	421	29	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, Werler Straße 76, 78
Hamm	31	801	1277	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, Alleestraße 1
Hamm	31	819	548	Freifläche, Brentanostraße
Hamm	031	922	645	Gebäude- und Freifläche, Alleestraße
Hamm	31	949	988	Gebäude- und Freifläche, Brentanostraße 1
Hamm	31	948	2784	Gebäude- und Freifläche, Brentanostraße 1

und

Grundbuch von Hamm Blatt 8387

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde „Zu unseren lieben Frauen“, Hamm

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Hamm	31	905	443	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Alleestraße
Hamm	031	923	1369	Gebäude- und Freifläche, Alleestraße 5, 7, 9

und

Grundbuch von Hamm Blatt 3030B

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen in Hamm

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Hamm	31	950	1116	Gebäude- und Freifläche, Brentanostraße 4

und

Grundbuch von Süddinker Blatt 15

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Regina Rhynern, Hamm

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Süddinker	3	134	3084	Gebäude- und Freifläche, Dorffeld
Süddinker	3	136	1434	Gebäude- und Freifläche, Im Süddinker 39

und

Grundbuch von Wambeln Blatt 63

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Regina Rhynern, Hamm

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Wambeln	3	23	2586	Friedhof, Friedhof Wambeln
Wambeln	4	191	1361	Gebäude- und Freifläche, Scheidinger Straße 4

und

Grundbuch von Welver Blatt 2757

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde „Sankt Regina“ in Rhynern, Hamm-Rhynern

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Dinker	3	183	62529	Ackerland, In der Landwehr

und

Grundbuch von Westtünnen Blatt 117

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde zur heiligen Familie zu Westtünnen in Hamm

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Westtünnen	3	444	3268	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, Delpstraße 8

und

Grundbuch von Westtünnen Blatt 212

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde zur hl. Familie zu Westtünnen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Westtünnen	1	1081	1815	Gebäude- und Freifläche, Dietr.-Bonhoeffer-Str. 21
Westtünnen	3	406	4445	Gebäude- und Freifläche, von-Thünen-Straße 75 Delpstraße 1
Westtünnen	2	1022	201	Gebäude- und Freifläche, Am Schützenplatz 30
Westtünnen	2	1023	10822	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Am Schützenplatz 30



und

Grundbuch von Westtünnen Blatt 638

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Westtünnen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Westtünnen	3	383	966	Gebäude- und Freifläche, Ewald-Wortmann-Weg 3
Westtünnen	1	1576	6218	Landwirtschaftsfläche, Unterer Heideweg
Westtünnen	1	1847	13027	Landwirtschaftsfläche, Unterer Heideweg
Westtünnen	1	1850	25472	Landwirtschaftsfläche, Caldenhofer Weg, In der Pielsheide

auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus von Assisi Hamm über.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

#### Artikel 6

Die kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Hamm, Pfarrei St. Elisabeth Berge, Pfarrei St. Regina

Rhynern und Pfarrei Zur Heiligen Familie Westtünnen bleiben bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm verwaltet.

Bei dem nachfolgend aufgelisteten Grundbesitz der bestehen bleibenden kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit ist die Eigentümerbezeichnung in Abteilung I des jeweiligen Grundbuchs wie angegeben, anzupassen:

Grundbuch von Rhynern Blatt 232

Eigentümer: Die Pastorat zu Rhynern

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Rhynern	006	70/4	709	Gebäude- und Freifläche, Weingarten 6
Rhynern	006	9	975	Gebäude- und Freifläche, Weingarten 16
Rhynern	007	5	4653	Friedhof, An der Lohschule
Rhynern	008	50	871	Gebäude- und Freifläche, Unterster Kamp 11
Rhynern	006	69/4	530	Gebäude- und Freifläche, Weingarten 6
Allen	005	4	5542	Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Auf der Breite 7
Rhynern	006	56/1	808	Gebäude- und Freifläche, Eschenbuschstraße 28
Rhynern	006	56/2	808	Gebäude- und Freifläche, Eschenbuschstraße 30
Rhynern	006	37/2	16726	Landwirtschaftsfläche, Osttünner Vöhde
Rhynern	007	166	1207	Gebäude- und Freifläche, Vogelbeerweg 28
Rhynern	006	76	1504	Landwirtschaftsfläche, Osttünner Vöhde
Rhynern	007	402	878	Gebäude- und Freifläche, Haselnußstraße 37
Rhynern	007	406	50	Gebäude- und Freifläche, Haselnußstraße 45
Rhynern	007	407	46	Gebäude- und Freifläche, Haselnußstraße 43
Rhynern	007	408	646	Gebäude- und Freifläche, Haselnußstraße 43
Rhynern	007	410	573	Gebäude- und Freifläche, Haselnußstraße 39
Rhynern	007	417	33	Gebäude- und Freifläche, Haselnußstraße 43
Osttünnen	005	76	14	Landwirtschaftsfläche, Meckler Mersch
Osttünnen	005	75	212	Landwirtschaftsfläche, Meckler Mersch
Osttünnen	005	79	686	Landwirtschaftsfläche, Meckler Mersch
Rhynern	007	467	581	Gebäude- und Freifläche, Haselnußstraße 45
Rhynern	007	466	506	Gebäude- und Freifläche, An der Lohschule 14
Rhynern	007	465	1025	Gebäude- und Freifläche, An der Lohschule 12
Osttünnen	005	157	225	Landwirtschaftsfläche, Meckler Mersch
Rhynern	002	94	2730	Gebäude- und Freifläche, Sankt-Reginen-Platz 9
Rhynern	002	99	35	Gebäude- und Freifläche, Sankt-Reginen-Platz 9
Rhynern	006	118	811	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 12
Rhynern	006	119	733	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 10
Rhynern	006	120	732	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 8
Rhynern	006	121	731	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 6
Rhynern	006	122	731	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 4
Rhynern	006	124	665	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 1
Rhynern	006	126	583	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 3
Rhynern	006	128	629	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 5
Rhynern	006	130	521	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 7
Rhynern	006	132	510	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 9
Rhynern	006	134	500	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 11

Rhynern	006	136	489	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 13
Rhynern	006	138	635	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 15
Rhynern	006	125	129	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 1
Rhynern	006	127	113	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 3
Rhynern	006	129	125	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 5
Rhynern	006	131	103	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 7
Rhynern	006	133	102	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 9
Rhynern	006	135	103	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 11
Rhynern	006	137	102	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 13
Rhynern	006	139	141	Gebäude- und Freifläche, Hopfenhecke 15
Rhynern	002	259	2360	Gebäude- und Freifläche, Auf der Helle 3
Rhynern	007	487	688	Gebäude- und Freifläche, Haselnußstraße 28
Rhynern	007	488	692	Gebäude- und Freifläche, Haselnußstraße 26
Rhynern	007	489	721	Gebäude- und Freifläche, Haselnußstraße 24
Rhynern	007	490	701	Gebäude- und Freifläche, Haselnußstraße 22
Rhynern	007	491	31743	Landwirtschaftsfläche, An der Lohschule
Rhynern	002	281	153	Gebäude- und Freifläche, Sankt-Reginen-Platz 7
Rhynern	006	297	1607	Erholungsfläche, Auf der Helle
Rhynern	006	299	1728	Gebäude- und Freifläche, Auf der Helle 2
Osterflierich	004	143	40722	Landwirtschaftsfläche, Osterfliericher Weg
Rhynern	006	338	567	Gebäude- und Freifläche, Weingarten 10
Wambeln	005	87	25107	Landwirtschaftsfläche, Wambelner Straße
Rhynern	006	366	565	Gebäude- und Freifläche, Weingarten 12
Rhynern	006	56/3	4542	Friedhof, An der Lohschule
Rhynern	006	298	8834	Friedhof, An der Lohschule
Braam-Ostwennemar	4	241	27337	Landwirtschaftsfläche, Bimbergsheide
Braam-Ostwennemar	4	597	61750	Landwirtschaftsfläche, Bimbergsheide
Rhynern	2	465	6309	Gebäude- und Freifläche, Auf der Helle 1, Sankt-Reginen-Platz 8
Rhynern	6	41	42931	Waldfläche, Am Sportplatz
Rhynern	8	638	837	Gebäude- und Freifläche, Molkereistraße 8
Rhynern	8	639	115	Gebäude- und Freifläche, Molkereistraße 8
Allen	1	232	14810	Landwirtschaftsfläche, Wambelner Straße
Rhynern	6	300	8948	Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Auf der Helle
Rhynern	9	719	14583	Landwirtschaftsfläche, Wambelner Straße
Osttünnen	5	210	67	Verkehrsfläche, Meckler Mersch
Osttünnen	5	211	2104	Landwirtschaftsfläche, Meckler Mersch

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

*Eigentümer: Die Pastorat zu Rhynern (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus von Assisi Hamm)*  
und

*Grundbuch von Rhynern Blatt 45*

*Eigentümer: Die Vikarie trium regnum zu Rhynern*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Osttünnen	5	78	18	Grünland, Meckler Mersch
Osttünnen	5	208	38	Verkehrsfläche, Meckler Mersch
Osttünnen	5	209	3368	Landwirtschaftsfläche, Meckler Mersch

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I und unter gleichzeitiger Berichtigung eines Schreibfehlers jetzt:

*Eigentümer: Die Vikarie trium regum zu Rhynern (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus von Assisi Hamm)*  
und

*Grundbuch von Rhynern Blatt 349*

*Eigentümer: Die Küsterei zu Rhynern*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Rhynern	8	528	8601	Ackerland, An der Windmühle
Allen	2	12	36945	Acker, Auf'm Hagen
Rhynern	002	637	1036	Gebäude- und Freifläche, Sankt-Reginen-Platz 9

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

*Eigentümer: Die Küsterei zu Rhynern (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus von Assisi Hamm)*

und

Grundbuch von Rhynern Blatt 350

Eigentümer: Die Kirche ad s. Reginam VM zu Rhynern

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Rhynern	7	101	1039	Gebäude- und Freifläche, Blaufärberstraße 8
Rhynern	7	103	974	Gebäude- und Freifläche, Blaufärberstraße 6
Rhynern	7	107	814	Gebäude- und Freifläche, Blaufärberstraße 2
Berge	7	37	16802	Landwirtschaftsfläche, Rottwiese, Am Schrivershau
Rhynern	7	92	06	Gebäude- und Freifläche, Blaufärberstraße 8
Rhynern	7	209	871	Gebäude- und Freifläche, Vogelbeerweg 15
Rhynern	7	210	854	Gebäude- und Freifläche, Vogelbeerweg 13
Rhynern	7	211	833	Gebäude- und Freifläche, Vogelbeerweg 11
Wegerecht auf dem Grundstück Rhynern Flur 2 Flurstück 626, 639 eingetragen Rhynern Blatt 0161, in Abteilung II Nr. 1				
Rhynern	7	452	732	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Braken 6, Blaufärberstraße 8 a
Rhynern	7	451	669	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Braken 8
Rhynern	7	448	882	Gebäude- und Freifläche, Vogelbeerweg 17
Rhynern	7	450	58	Weg, Auf dem Braken
Rhynern	7	458	519	Grünanlage, Auf dem Braken
Rhynern	7	459	39	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Braken
Rhynern	2	91	11	Gebäude- und Freifläche, St.-Reginen-Platz 7
Rhynern	2	279	21	Gebäude- und Freifläche, St.-Reginen-Platz 7
Allen	2	104	26007	Landwirtschaftsfläche, Weitkamp
Allen	2	105	208	Ackerland, Weitkamp
Rhynern	2	500	176	Gebäude- und Freifläche, Sankt-Reginen-Platz 7
Rhynern	2	505	1915	Gebäude- und Freifläche, Sankt-Reginen-Platz 16
Rhynern	2	489	01	Gebäude- und Freifläche, Sankt-Reginen-Platz 16
Rhynern	2	491	01	Gebäude- und Freifläche, Sankt-Reginen-Platz 16
Rhynern	2	493	00	Gebäude- und Freifläche, Sankt-Reginen-Platz 16
Rhynern	2	495	52	Gebäude- und Freifläche, Sankt-Reginen-Platz 16
Rhynern	2	497	00	Gebäude- und Freifläche, Sankt-Reginen-Platz 16
Rhynern	007	658	655	Gebäude- und Freifläche, Vogelbeerweg 9
Rhynern	2	476	102	Gebäude- und Freifläche, Auf der Helle 1, Sankt-Reginen-Platz 8
Rhynern	2	691	512	Gebäude- und Freifläche, An der Lohschule 3

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Kirche ad s. Reginam VM zu Rhynern (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus von Assisi Hamm)

und

Grundbuch von Rhynern Blatt 2032

Eigentümer: Pastorat zu Rhynern

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Rhynern	006	33	974	Gebäude- und Freifläche, Weingarten 22

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Pastorat zu Rhynern (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus von Assisi Hamm)

Die Grundbücher sind wie angegeben anzupassen.

#### Artikel 7

Die Vermögensverwaltung in der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm erfolgt übergangsweise durch einen Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter im Sinne des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Vermögensverwaltungsgesetz – VVG). Die Bestellung gemäß § 19 VVG erfolgt durch gesondertes Dekret.

Mit dem Tag der Aufhebung der Pfarrei Liebfrauen Hamm, Pfarrei St. Elisabeth Berge, Pfarrei St. Regina Rhynern und Pfarrei Zur Heiligen Familie Westtünnen bilden die zum Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde im

Amt befindlichen Mitglieder des bisherigen Gesamtpfarrgemeinderates des bisherigen Pastoralverbundes Südliches Hamm bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn den Pfarrgemeinderat der neuen Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm.

#### Artikel 8

Die Aufhebungen gelten als vollzogen mit Ablauf des 31. Dezember 2015 und die Errichtung gilt als vollzogen zum 1. Januar 2016, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, 22. Oktober 2015

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-30.33.1/7

#### Urkunde

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 22. Oktober 2015 verfügte Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Hamm, Pfarrei St. Elisabeth Berge, Pfarrei St. Regina Rhynern und Pfarrei Zur Heiligen Familie Westtünnen und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 28. Oktober 2015

Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg  
Im Auftrag

L. S.

gez. Hofacker

#### **Nr. 147. Urkunde über die Aufhebung der Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung Christkönig Warmen und über die Profanierung der Kirche Christkönig in Warmen**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

##### Artikel 1

Die Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung Christkönig Warmen wird gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und gehört ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde territorial und seelsorglich in vollem Umfang zur Pfarrei St. Marien Fröndenberg.

##### Artikel 2

Die bisherige Pfarrvikariekirche Christkönig wird gemäß can. 1222 § 2 CIC profanem Gebrauch zurückgegeben. Für die Übertragung des Allerheiligsten ist Sorge zu tragen. Die sakralen Gegenstände sind einer sachgerechten weiteren Verwendung zuzuführen.

Auch der Altar der bisherigen Pfarrvikariekirche Christkönig wird profanem Gebrauch zugeführt. Die Reliquien sind vom Ortspfarrer unverzüglich zu entnehmen und im Bischofshaus zu hinterlegen.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung Christkönig Warmen werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarrvikarie geschlossen und sind in der Pfarrei St. Marien Fröndenberg zu verwahren.

##### Artikel 3

Die Zusammensetzung des aktuell bestehenden Gesamtpfarrgemeinderates für den Pastoralverbund Fröndenberg bleibt unberührt.

##### Artikel 4

Die Profanierung tritt mit der Verlesung dieser Urkunde in der bisherigen Pfarrvikariekirche Christkönig in Warmen in Kraft.

Die Aufhebung der Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung Christkönig Warmen gilt als vollzogen mit dem 1. Januar 2016.

Paderborn, 26. Oktober 2015

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Az.: 1.11/43305-411-2/14

#### **Nr. 148. Dekret über die Zusammenlegung der Pastoralverbände Paderborn-West und Paderborn-Nord-Ost zum neuen Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West (NOW)**

##### Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten werden im Dekanat Paderborn die Pastoralverbände Paderborn-West und Paderborn-Nord-Ost zu einem neuen Pastoralverbund zusammengelegt.

(2) Der neue Pastoralverbund führt den Namen „Paderborn-Nord-Ost-West (NOW)“ und umfasst:

Pfarrei St. Bonifatius Paderborn  
Pfarrei St. Georg Paderborn  
Pfarrei St. Heinrich Paderborn  
Pfarrei Herz Jesu Paderborn  
Pfarrei St. Laurentius Paderborn

(3) Die genannten Pfarreien bleiben rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

##### Artikel 2

Sitz des Pastoralverbundes ist die Pfarrei St. Bonifatius Paderborn.

##### Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralverbundes wird durch besonderes Dekret ernannt

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Verbund tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.



*Artikel 4*

Alle übrigen im Pastoralverbund tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralverbundes eingesetzt.

*Artikel 5*

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Kirchengemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts. Die derzeit bestehenden bisherigen Gesamtpfarrgemeinderäte können bis zum nächsten regulären Wahltermin für die Wahlen der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn als gemeinsame

Pfarrgemeinderäte in ihrem derzeitigen Zuständigkeitsbereich weitergeführt werden.

*Artikel 6*


Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

*Artikel 7*

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom Ersten Adventssonntag, dem 29. November 2015.

Paderborn, 30. Oktober 2015

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-30.01.1/2

## Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

### Nr. 149. Förderrichtlinien zur Weiterentwicklung der Offenen Jugendfreizeitstätten in Trägerschaft katholischer Kirchengemeinden und Verbände im Erzbistum Paderborn

#### 0. PRÄAMBEL

In den vergangenen 50 Jahren hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen festen Platz im Rahmen der außerschulischen Sozialisation und Bildung junger Menschen eingenommen. Sie ist eine wesentliche Säule der Katholischen Kinder- und Jugendpastoral im Erzbistum Paderborn. Die Jugendfreizeitstätten in katholischer Trägerschaft, in denen die Offene Kinder- und Jugendarbeit stattfindet, zeichnen sich durch ein breites und vielfältiges Angebot nach Größe, Zielgruppen und Schwerpunkten aus. Das Ausmaß der konzeptionellen Differenzierung zwischen den Einrichtungen ist somit weitreichend. Das Erscheinungsbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist entsprechend unterschiedlich, so dass auch eine Förderung des Erzbistums sich individuell orientiert an den Bedarfen und den Konzeptionen der Einrichtungen.

#### 1. INTENTIONEN

Das Erzbistum Paderborn setzt mit der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen weiteren Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendpastoral. Mit dieser Schwerpunktsetzung löst die Kirche von Paderborn zugleich ihre besondere Option für benachteiligte Kinder und Jugendliche ein.

Diese Förderung aus Bistumsmitteln soll in erster Linie direkt den Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Sie ist nicht gedacht zur Kompensierung fehlender öffentlicher Mittel und darf nicht zur Ausweitung des Stellenum-

fangs in der Einrichtung führen. Ermöglichen soll diese Förderung z. B.:

- die Ausweitung der bestehenden Angebote
- Durchführung von regelmäßigen Angeboten an den Wochenenden
- jugendpastorale Initiativen, bezogen auf das Zukunftsbild des Erzbistums
- Durchführung von neuen Projekten, z. B. Sozialraumprojekte, Projekte im Pastoralen Raum
- Ausweitung der Offenen Arbeit auf den Pastoralen Raum / Einbindung der Offenen Einrichtung in den Pastoralen Raum
- Erschließung neuer Zielgruppen
- besondere Kooperation mit anderen Jugendbildungseinrichtungen/Initiativen

#### 2. GRUNDLAGEN

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einhaltung folgender Grundlagen:

- Das Zukunftsbild des Erzbistums Paderborn
- Die Grundlagen und Eckpunkte Katholischer Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn
- Das „Arnsberger Programm“ zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW und der jeweiligen Kommune
- Die Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn
- Die Zielsetzung der im Pastoralen Raum erstellten Pastoralvereinbarung
- Die gemeinsam zu erstellende Leistungsvereinbarung (siehe 5. Verfahren)

#### 3. DAUER UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Förderung bezieht sich auf die nächsten drei Jahre und wird festgeschrieben auf der Grundlage einer ge-

meinsam verfassten Leistungsvereinbarung zwischen Träger, pädagogischer Leitung und Vertreter der Hauptabteilung Pastorale Dienste.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Größe der Einrichtung und den jeweiligen gegebenen Voraussetzungen sowie der Anzahl der vorhandenen Fachkräfte und den möglichen Intentionen/Projekten. Anhand von Teilzielen, die in den Leistungsvereinbarungen festgeschrieben werden, erfolgt eine jährliche Überprüfung.

#### 4. ANTRAGSBERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind die anerkannten Träger (Katholische Kirchengemeinden, Verbände, kirchenrechtlich anerkannte Vereine) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn.

#### 5. VERFAHREN

Anträge auf Gewährung einer Förderung sind schriftlich mit dem entsprechenden Formular an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Hauptabteilung Pastorale Dienste zu richten sowie ein einrichtungsbezogener Kosten- und Finanzplan (siehe: Vordruck). Die Hauptabteilung Pastorale Dienste prüft den Vorschlag und bereitet eine Leistungsvereinbarung vor. Gemeinsam mit dem Träger und der pädagogischen Leitung wird die endgültige Leistungsvereinbarung erstellt, die dann als Vorlage für den Vergabeausschuss dient. Dieser entscheidet über die mögliche Förderung und legt die endgültige Höhe der Förderung fest.

Der Vergabeausschuss setzt sich aus drei Personen zusammen:

- zwei Vertretern der Hauptabteilung Pastorale Dienste
- einem Vertreter der Hauptabteilung Finanzen

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Bei Fragen zur Antragstellung unterstützt Sie die Abteilung Jugendarbeit/Jugendpastoral im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn.

*Ansprechpartner: Heinrich Meyer, Tel.: 05251/125-1347*

#### 6. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie tritt gemäß der entsprechenden Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt zum 01.01.2016 in Kraft.

Paderborn, den 29.10.2015

L. S.



Generalvikar

Az.: 6/A83-50.00.8/3

#### Nr. 150. Dekret zur Bestellung eines Vermögensverwaltungsrates der katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten

Gemäß Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 30. September 2015 werden die katholischen Kirchengemeinden

- Pfarrei St. Joseph Witten-Annen,
- Pfarrvikarie St. Pius Witten-Rüdinghausen und
- Pfarrvikarie St. Maximilian Kolbe Witten-Stockum

gemäß can. 515 § 2 CIC mit Ablauf des 31. Dezember 2015 aufgehoben; als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird zum 1. Januar 2016 die katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten errichtet.

Nach Herstellung des Einvernehmens mit der Bezirksregierung Arnsberg wird hiermit in analoger Anwendung des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens (VVG) vom 24. Juli 1924 übergangsweise ein Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter i. S. des § 19 VVG bestellt. Dieser besteht aus

1. dem Pfarrer oder dem mit der Leitung der neu errichteten Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten beauftragten Geistlichen als Vorsitzendem;

2. denjenigen Personen, die am 31. Dezember 2015 gewählte Mitglieder der Kirchenvorstände der bisherigen drei Kirchengemeinden sind.

Im Übrigen gelten § 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 VVG sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen entsprechend.

Dem Vermögensverwaltungsrat obliegt die Vertretung der Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten sowie die Verwaltung des Vermögens in der Kirchengemeinde.

Soweit in diesem Dekret oder in anderen bischöflichen Anordnungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, finden hierbei sämtliche für den Kirchenvorstand geltenden staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften entsprechende Anwendung. Die dem mit der Leitung der Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten beauftragten Geistlichen nach kirchlichem Recht im Übrigen zukommenden Befugnisse bleiben unberührt.

Der Vermögensverwaltungsrat führt das Siegel des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten.

Die Bestellung des Vermögensverwaltungsrates erfolgt zum 1. Januar 2016. Das Gremium hört auf zu bestehen spätestens mit Zusammentritt eines im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Kirchenvorstandswahlen im Erzbistum Paderborn zu wählenden neuen Kirchenvorstandes.

Scheiden Mitglieder des Vermögensverwaltungsrates aus ihrem Amt aus, findet keine Nachbesetzung statt.

Paderborn, den 12. Oktober 2015

L. S.



Generalvikar

Az.: 1.7/A24-30.30.1/1

**Nr. 151. Dekret zur Bestellung eines Vermögensverwaltungsrates der katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm**

Gemäß Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 22. Oktober 2015 werden die katholischen Kirchengemeinden

- Pfarrei Liebfrauen Hamm,
- Pfarrei St. Elisabeth Berge,
- Pfarrei St. Regina Rhynern und
- Pfarrei Zur Heiligen Familie Westtünnen

gemäß can. 515 § 2 CIC mit Ablauf des 31. Dezember 2015 aufgehoben; als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird zum 1. Januar 2016 die katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm errichtet.

Nach Herstellung des Einvernehmens mit der Bezirksregierung Arnsberg wird hiermit in analoger Anwendung des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens (VVG) vom 24. Juli 1924 übergangsweise ein Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter i. S. des § 19 VVG bestellt. Dieser besteht aus

1. dem Pfarrer oder dem mit der Leitung der neu errichteten Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm beauftragten Geistlichen als Vorsitzendem;

2. denjenigen Personen, die am 31. Dezember 2015 gewählte Mitglieder der Kirchenvorstände der bisherigen vier Kirchengemeinden sind.

Im Übrigen gelten § 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 VVG sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen entsprechend.

Dem Vermögensverwaltungsrat obliegt die Vertretung der Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm sowie die Verwaltung des Vermögens in der Kirchengemeinde. Soweit in diesem Dekret oder in anderen bischöflichen Anordnungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, finden hierbei sämtliche für den Kirchenvorstand geltenden staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften entsprechende Anwendung. Die dem mit der Leitung der Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm beauftragten Geistlichen nach kirchlichem Recht im Übrigen zukommenden Befugnisse bleiben unberührt.

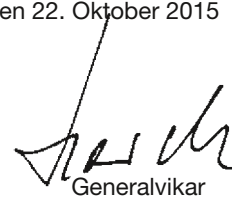
Der Vermögensverwaltungsrat führt das Siegel des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm.

Die Bestellung des Vermögensverwaltungsrates erfolgt zum 1. Januar 2016. Das Gremium hört auf zu bestehen spätestens mit Zusammentritt eines im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Kirchenvorstandswahlen im Erzbistum Paderborn zu wählenden neuen Kirchenvorstandes.

Scheiden Mitglieder des Vermögensverwaltungsrates aus ihrem Amt aus, findet keine Nachbesetzung statt.

Paderborn, den 22. Oktober 2015

L. S.



Generalvikar

Az.: 1.7/A 24-30.33.1/7

**Nr. 152. Verordnung über die in 2016 abzuhaltenden Diözesankollekten**

Gemäß dem Gesetz über die Abhaltung, Verwaltung und Verwendung von Kirchenkollekten, Sammlungen und Spenden (KA 2000, S. 191 f., Nr. 109.) und den Richtlinien für das Aufkommen, die Verwaltung und die Verwendung von Caritasmitteln in den Pfarr- und Filialgemeinden (KA 1980, S. 61, Nr. 45.) sind in allen Pfarr-, Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst die folgenden Diözesankollekten abzuhalten:

Datum	Kollekten-		Überweisung		Betrag Euro
	Kenn- zei- chen	Bezeichnung	in %	mit den vor- gedruckten Formularen an das EGV bis	
01. Januar	1640	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	08.01.2016	
10. Januar	1631	für die Mission in Afrika	100	22.01.2016	
17. Januar	1623	für die Familienseelsorge	100	29.01.2016	
31. Januar	1650	für die Diasporaseelsorge	100	12.02.2016	
02. Februar	1620	für die Frauenseelsorge	100	19.02.2016	
10. Februar	1616	Aufstellen des Opferstockes „Fastenalmosen Misereor“	100	01.04.2016	
14. Februar	1660	für die Caritas	50	26.02.2016	
21. Februar	1680	für die Förderung von Priesterberufen	100	04.03.2016	

Datum	Kollekten -		Überweisung		Betrag Euro
	Kenn- zei- chen	Bezeichnung	in %	mit den vor- gedruckten Formularen an das EGV bis	
13. März	1610	Misereor	100	24.03.2016	.....
20. März	1672	für das Heilige Land	100	01.04.2016	.....
In der Fastenzeit	1652	Fastenopfer der Kinder für „Misereor“	100	08.04.2016	.....
März	1690	Binationen des 1. Quartals 2016	100	15.04.2016	.....
24. April	1625	für die Auslandsseelsorge	100	13.05.2016	.....
15. Mai	1637	Renovabis	100	27.05.2016	.....
22. Mai	1644	Katholikentag	100	03.06.2016	.....
29. Mai	1682	für die Förderung von Priesterberufen	100	10.06.2016	.....
Juni	1691	Binationen des 2. Quartals 2016	100	15.07.2016	.....
03. Juli	1643	für den Heiligen Vater	100	15.07.2016	.....
24. Juli	1671	Liborikollekte für den Dom	100	05.08.2016	.....
21. August	1641	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	02.09.2016	.....
11. September	1642	Welttag der Kommunikationsmittel	100	23.09.2016	.....
18. September	1661	für die Caritas	50	30.09.2016	.....
25. September	1681	für die Förderung von Priesterberufen in Lateinamerika	100	07.10.2016	.....
September	1692	Binationen des 3. Quartals 2016	100	14.10.2016	.....
02. Oktober	1621	für die Männerseelsorge (nur in <b>einer</b> hl. Messe)	100	14.10.2016	.....
23. Oktober	1630	Weltmissionssonntag	100	04.11.2016	.....
02. November	1684	für die Priesterausbildung in Osteuropa	100	11.11.2016	.....
06. November	1624	für die Pfarrbüchereien	25	18.11.2016	.....
13. November	1626	für außerordentliche Seelsorgezwecke	100	25.11.2016	.....
20. November	1651	Diasporasonntag	100	02.12.2016	.....
27. November	1617	Aufstellen des Opferstockes Adveniat	100	06.01.2017	.....
04. Dezember	1622	für die Jugendseelsorge	100	16.12.2016	.....
In der Weihnachtszeit	1632	Weltmissionstag der Kinder	100	06.01.2017	.....
25. Dezember	1611	Adveniat	100	06.01.2017	.....
26. Dezember	1683	für die Förderung von Priesterberufen	100	06.01.2017	.....
Dezember	1693	Binationen des 4. Quartals 2016	100	06.01.2017	.....
Freiwillig an den Herz-Jesu- Freitagen	1613	Miteinander teilen (Kollekte/Opferstock)	100	sofort	.....
Am Tag der Erstkommunion	1653	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder	100	sofort	.....
Am Tag der Firmung	1654	Diaspora-Opfer der Firmlinge	100	sofort	.....



Datum	Kollekten -		Überweisung		Betrag Euro
	Kenn- zei- chen	Bezeichnung	in %	mit den vor- gedruckten Formularen an das EGV bis	
Anfang Januar	–	Folgende Kollekte darf <b>nicht</b> an das Erzbischöfliche Generalvikariat überwiesen werden: Aktion „Dreikönigssingen“		siehe unter Ziffer 2	
Nach Pfingsten – September	1634	Weltkirchlicher Sonntag im Erzbistum Paderborn (vorher: besonderer Missions-Sonntag)	50	14.10.2016	

### Allgemeine Richtlinien

1. Es wird gebeten, die Diözesankollekten bis zu den angegebenen Terminen an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn (IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00, BIC: GENODEM1BKC) zu überweisen. Dabei sollen möglichst die vorbereiteten und den Kirchengemeinden rechtzeitig zugehenden Überweisungsformulare verwendet werden, da auf diesen die Buchungskennziffern bereits eingedruckt sind. Sollte im Ausnahmefall das vorbereitete Überweisungsformular nicht zur Verfügung stehen, wird dringend darum gebeten, auf dem Überweisungsformular die EDV-Kennziffer der Kirchengemeinde (siehe Personalverzeichnis) und das Kollekten-Kennzeichen anzugeben.

2. Für die nachstehende Kollekte gilt dabei folgende Sonderregelung:

Die Gaben aus der Aktion „Dreikönigssingen“ sollen direkt auf das Konto des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn (IBAN: DE33 4726 0307 0011 8703 00, BIC: GENODEM1BKC) überwiesen werden.

3. Der „Weltkirchliche Sonntag im Erzbistum Paderborn“ ist in jeder Pfarrgemeinde im Erzbistum Paderborn an einem frei zu wählenden Sonntag im Zeitrahmen von Mai bis September eines jeden Jahres durchzuführen. 50 % des Kollektenertrags können in der Pfarrgemeinde zur Förderung der weltkirchlichen Arbeit oder für eigene Projektpartnerschaften verbleiben. Die mit den vorge-druckten Formularen überwiesenen übrigen 50 % werden vom Erzbischöflichen Generalvikariat an das Internationale Katholische Missionswerk missio in Aachen zur Förderung weltkirchlicher Projekte gesandt.

4. Die Kollekte für das Diözesansiedlungshilfswerk und das Familienheim-Hilfswerk ist ab 2002 entfallen.

5. Der Diasporasonntag, der sonst im Mai stattfand, wurde ab 2002 auf den 3. Sonntag im November verschoben.

6. Die Kollekte für das Heilige Land wird seit 1999 am Palmsonntag durchgeführt.

7. Wenn eine zweite Kollekte neben der angeordneten Diözesankollekte aus einem wichtigen Grunde nicht vermieden werden kann, so darf diese nur *nach* dem Gottesdienst an der Kirchentür, aber nicht während des Gottesdienstes abgehalten werden.

8. Es bleibt vorbehalten, noch eine oder zwei Diözesankollekten im Laufe des Jahres einzuschieben.

9. Auf die Bekanntmachungen im KA 1977, S. 118, Nr. 202. (Steuervergünstigungen von Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die ge-

meinnützige mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen), im KA 1980, S. 61, Nr. 45. (Richtlinien für das Aufkommen, die Verwaltung und die Verwendung von Caritasmitteln in den Pfarr- und Filialgemeinden) und im KA 2000, S. 191 f., Nr. 109. (Gesetz über die Abhaltung, Verwaltung und Verwendung von Kirchenkollekten, Sammlungen und Spenden) wird besonders aufmerksam gemacht.

10. Insbesondere wird auf die Ausführungen zu Ziffer III. „Verwaltung der Kollekten (im Allgemeinen)“, Nr. 6. des „Gesetzes über die Abhaltung, Verwaltung und Verwendung von Kirchenkollekten, Sammlungen und Spenden“ (KA 2000, S. 191 f., Nr. 109.) hingewiesen. Danach sind die in die Eigenverantwortung des Pfarrers (Pfarrvikars) fallenden Kollektengelder auf einem eigenen Giro- oder Sparkonto anzulegen mit dem Titel „Kath. Kirchengemeinde (Pfarrvikariegemeinde) N. N. in ...“. Auch in den Pastoralverbänden ist diese Trennung beizubehalten.

11. Im Zusammenhang mit der Ausstellung von Spendenbescheinigungen wird auf das Rundschreiben des Erzbischöflichen Generalvikariates Paderborn vom 18. Okt. 2000 zur Neuordnung des Spendenrechts, das an alle Kirchenvorstände der Kath. Kirchengemeinden, Pfarrvikarien mit eigener Vermögensverwaltung und Filialgemeinden im Erzbistum Paderborn (AZ 6/A 13-10.00-1/13) verschickt wurde, hingewiesen.

12. Zuständig für die Anordnung einer Kollekte ist:

a) der Erzbischof für den ganzen Bereich seiner Erzdiözese (Diözesankollekten);

b) der Pfarrer oder der Geistliche mit eigenem Seelsorgebezirk für die in seine Verantwortung gegebenen Kirchen und Kapellen.

### Nr. 153. Hinweis zum Umgang mit der Kommunion bei Gluten-Unverträglichkeit

Das Deutsche Liturgische Institut in Trier hat ein Heft mit dem Titel „... und esst alle davon?“ veröffentlicht, in dem der Umfang der Kommunion bei Gluten-Unverträglichkeit thematisiert wird. Darin wird kurz beschrieben, was die Krankheit der Zöliakie ist. Zudem werden die gültigen kirchenrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Materie des Brotes bei der Eucharistie dargelegt. Auch wird beschrieben, wie mit der besonderen Art von Hostien für Zöliakie-Kranke umzugehen ist. Das Heft kann beim Deutschen Liturgischen Institut in Trier (Postfach 26 28, 54216 Trier) zum Stückpreis von 2,00 € bezogen werden.

## Nr. 154. Aufruf Kollekte Afrikatag 2016 – „Bereitet dem Herrn den Weg“

Am 10. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte zum Afrikatag statt. Im Zentrum des diesjährigen Afrikatags stehen die Sorge der afrikanischen Kirche um Menschen auf der Flucht und der dringende Bedarf an gut ausgebildeten einheimischen Mitarbeitern. Die Kollekte am Afrikatag 2016 unterstützt die Ausbildung von Priestern für die afrikanischen Diözesen, die dies nicht aus eigener Kraft leisten können, weil ihre Bevölkerung zu arm ist oder weil die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse es nicht zulassen.

Das Aktionsplakat zeigt eine Szene aus dem Flüchtlingslager Mai-Aini in Äthiopien. Pfarrer Ghidey Alema ist einer von vielen afrikanischen Priestern und Ordensleuten, die sich in den Herkunftsländern, an den Fluchtrouten und an den Aufnahmeorten für Flüchtlinge einsetzen. Die Priesterausbildung in Äthiopien wird mit Mitteln aus der Kollekte für Afrika unterstützt.

Hilfe durch die Ausbildung von Menschen, die sich ihr Leben lang in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen, ist eine der wirksamsten und nachhaltigsten Formen, Entwicklung zu fördern. Die Kollekte am Afrikatag leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Bitte helfen Sie mit, die wertvolle Tradition dieser Kollekte zu erhalten.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Durchführung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Opfertüten mit Info-Teil zum Auslegen oder als Beilage im Pfarrbrief, Bausteine zur Gestaltung des Gottesdienstes mit Predigtvorschlag etc.

Begleitend zur Kollekte zum Afrikatag, bietet missio mit der Aktion „Wir bauen ein Haus für alle“ Informationen zum Thema „Flucht“ sowie Veranstaltungsvorschläge und Anregungen für Aktionen in der Gemeinde an. Mehr unter [www.missio-hilft.de/haus-fuer-alle](http://www.missio-hilft.de/haus-fuer-alle).

Weitere Informationen zum Afrikatag erhalten Sie direkt bei missio, Goethestr. 43, 52064 Aachen, E-Mail: [post@missio.de](mailto:post@missio.de), [www.missio.hilft.de](http://www.missio.hilft.de). Materialbestellung: Tel. 02 41 / 75 04-3 50, E-Mail: [bestellung@missio.de](mailto:bestellung@missio.de).

## Nr. 155. Dreikönigssingen 2016

### 1) Dreikönigssingen

Im Erzbistum Paderborn wird die 58. Aktion Dreikönigssingen vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Diözesanverband Paderborn, in Kooperation mit dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ durchgeführt. Nach der neuen Ordnung für das Dreikönigssingen, die die Deutsche Bischofskonferenz im Juni 2003 verabschiedet hat, sind der Begriff „Sternsinger“ als Wortmarke für das Sammeln von Spenden, das Logo „Aktion Dreikönigssingen“ und das Logo „KINDERMISSIONSWERK Die Sternsinger“ rechtlich geschützt. Alle Spenden, die im Namen der Aktion gesammelt werden, müssen daher über den BDKJ-Diözesanverband Paderborn an das Kindermissionswerk überwiesen werden.

Der BDKJ-Diözesanverband Paderborn bittet dafür um Überweisung auf folgendes Konto: Bank für Kirche und Caritas, IBAN DE33 4726 0307 0011 8703 00

Gemeinden, die eigene Partnerschaften schon länger mit den Erlösen der Aktion Dreikönigssingen unterstützen, werden gebeten, diese über eine Direktpartnerschaft beim Kindermissionswerk in Aachen rechtzeitig anzumelden. Nähere Informationen dazu gibt es in der BDKJ-Diözesanstelle.

Das Kindermissionswerk und der BDKJ weisen darauf hin, dass es den Gemeinden freigestellt ist, die Aktion Dreikönigssingen durchzuführen oder nicht.

### 2) Material zum Dreikönigssingen

In diesem Jahr sind die Materialien zur Aktion Dreikönigssingen vom BDKJ und von der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) in der Erzdiözese Paderborn in Kooperation mit dem Kindermissionswerk in Aachen erstellt worden. Unter dem Motto „Segen bringen – Segen sein. Respekt für dich, für mich, für andere – in Bolivien und weltweit!“ sammeln die Sternsingerinnen und Sternsinger für Projekte rund um den Globus, in denen Kinder unterstützt werden.

Der Erstversand des von BDKJ und KLJB erstellten Materials ist wie immer Gemeinden, Schulen und anderen Gruppen und Organisationen zugegangen. Nachbestellungen und der Versand weiterer Materialien werden vom Kindermissionswerk in Aachen übernommen. Dem Versand des Materials zur Aktion Dreikönigssingen 2016 ist ein Bestellbogen beigelegt. Dieser kann für weitere Bestellungen genutzt werden.

### 3) Dankgottesdienst am 9. Januar 2016 im Hohen Dom

Solidarisches Handeln von Kindern für Kinder – das war und ist die Botschaft der Aktion Dreikönigssingen. „Segen bringen – Segen sein“, indem sie für Gleichaltrige auf der ganzen Welt losziehen und im Sinne der Frohen Botschaft Jesu Christi segnen, singen und sammeln. Durch die Aktion lernen Kinder in Deutschland nicht nur die Lebenssituation von Gleichaltrigen in den Ländern des Südens kennen, sondern sensibilisieren auch ihre Mitmenschen für die vorhandenen Missstände.

Um ihren unermüdlichen Einsatz zu würdigen, lädt Weihbischof Matthias König schon jetzt alle Sternsingerinnen und Sternsinger zum diözesanen Dankgottesdienst am Samstag, dem 9. Januar 2016, in Paderborn ein. Im Vorfeld gibt es ab 11 Uhr Workshop-Angebote, die auf spielerische Weise darüber aufklären, was globale Ungerechtigkeiten auch mit uns selbst zu tun haben. Um 13 Uhr versammeln sich alle Sternsingerinnen und Sternsinger auf dem Schulhof der Michaelsschulen, um von dort in einem großen Sternsingerzug durch die Innenstadt gemeinsam in den Hohen Dom einzuziehen. Nähere Information auf der Homepage [www.bdkj-paderborn.de](http://www.bdkj-paderborn.de).

## Nr. 156. Betriebsferien an Weihnachten 2015

Von Montag, 28. Dezember, bis einschließlich Donnerstag, 31. Dezember 2015, bleiben das Erzbischöfliche Generalvikariat und das Erzbischöfliche Offizialat geschlossen.

## Kirchliche Mitteilungen

### Nr. 157. „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2016

„Eine Liebe, die sich gewaschen hat“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Fußwaschung Jesu (Joh 13,1-15).

Das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale) und Berlin,
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2016 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kinderbuchautoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2016. Bereits im Spätsommer 2015 wurden die Arbeitshefte zum Thema verschickt.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2017 können zudem bereits ab Frühjahr/Sommer 2016 unter [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V., Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (052 51) 29 96-53, Telefax: (052 51) 29 96-88, E-Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de), Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

### Nr. 158. „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2016

Die Firmaktion des Bonifatiuswerkes steht 2016 unter dem Leitwort „Damit der Funke überspringt“.

Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nord-europäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2016 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Damit der Funke überspringt“. Der „Firmbegleiter 2016“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.

## KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2017 können zudem bereits ab Frühsommer 2016 unter [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) eingesehen werden. Materialhefte zur Aktion 2016 wurden Ihnen bereits im Sommer 2015 zugestellt.

*Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektivenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!*

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V., Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 29 96-53, Telefax: (0 52 51) 29 96-88, E-Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de), Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

#### Nr. 159. Kardinal-Bertram-Stipendium – Ausschreibung 2016

Die Kardinal-Bertram-Stiftung fördert in Verbindung mit dem Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Das Institut gewährt in der Regel jährlich zwei *Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,00 €*, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Zur Bearbeitung werden 2016 folgende Themen ausgeschrieben:

1. *Breslauer Bischofsbiographien der Aufklärungszeit: Philipp Ludwig Kardinal Graf Sinzendorf (1732–1747).*

Beratung: Prof. Dr. Rainer Bendel, Tübingen, E-Mail: [bendel.rainer@t-online.de](mailto:bendel.rainer@t-online.de)

2. *Die Johanniter-/Malteserkommenden in Schlesien zwischen Reformation und Säkularisation*

Beratung: Prof. Dr. Norbert Conrads, Leonberg, E-Mail: [Norbert.Conrads@kabelbw.de](mailto:Norbert.Conrads@kabelbw.de)

3. *Das Bistum Breslau. Von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Forschungsbericht über die polnische und deutsche Geschichtsschreibung (Polnischkenntnisse erforderlich)*

Beratung: Prof. Dr. Kazimierz Dola, Opatów, E-Mail: [kdola@uni.opole.pl](mailto:kdola@uni.opole.pl)

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Angestellte. Auskünfte zu den einzelnen Themen erhalten Sie bei Prof. Dr. Rainer Bendel, Tübingen, Tel.: 0 70 71 / 64 08 90, E-Mail: [bendel.rainer@t-online.de](mailto:bendel.rainer@t-online.de). Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 28. Februar 2016 zu richten an das:

*Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa e.V., c/o Prof. Dr. Rainer Bendel, Bangertweg 7, D-72070 Tübingen*

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung Anfang März 2016. Es wählt für jeden Stipendiaten einen oder mehrere Tutoren aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2016, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2016 dem Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

*Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums*

Visitor Dr. Joachim Giela, Münster  
Archiv- und Bibliotheksdirektor  
Msgr. Dr. Paul Mai, Regensburg

Prof. Dr. Dr. Dr. Hubertus R. Drobner, Paderborn  
Prof. Dr. Rainer Bendel, Tübingen

#### Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn, Telefon: +49 (0)5251 125-0, E-Mail: [generalvikariat@erzbistum-paderborn.de](mailto:generalvikariat@erzbistum-paderborn.de) bezogen werden.